



Geschwister-Scholl-Gymnasium
fundierte Bildung | Zivilcourage | soziale Kompetenz

Geschwister-Scholl-Gymnasium . Hackenbroicher Straße 66 a . 50259 Pulheim

An die Eltern und Schülerinnen und Schüler der
Jahrgangsstufen 5 bis Q2

Hackenbroicher Straße 66 a
50259 Pulheim

Tel. 02238-96544-0
Fax 02238-96544-24
buero@scholl-gymnasium.de

www.scholl-gymnasium.de

12.08.2021

Seite 1 / 4



Gesicht zeigen!

Informationen zum Schulbetrieb ab dem 18. August 2021

Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir hoffen sehr, dass Sie und Ihr schöne und erholsame Ferien erlebt habt und nun gestärkt wieder in den Schulalltag zurückkehren können und könnt. Am Mittwoch, den 18. August 2021 beginnt nun das neue Schuljahr und wir freuen uns auf das Wiedersehen!

Mit diesem Schreiben gibt es wieder wie gewohnt zahlreiche Informationen zum Unterrichtsbetrieb nach den Sommerferien, verbunden mit der Bitte um entsprechende Kenntnisnahme. Vielen Dank!

Informationen zum Unterricht, zum Zugang zum Gebäude und zu den Pausen

Der Unterricht findet ab Mittwoch wieder in vollständiger Präsenz und vollumfänglich nach Stundenplan statt. Grundsätzlich kann aber eine erneute Rückkehr in einen Wechsel- oder Distanzunterricht nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dies kann und wird abhängig sein von der weiteren pandemischen Entwicklung.

Grundsätzlich gelten alle Regelungen aus dem letzten Schuljahr fort.

Hier die wichtigsten Regelungen zum Infektionsschutz im Überblick (vgl. Handreichung Infektionsschutz GSG):

- Mindestabstand bei Bewegung im Gebäude und auf dem Schulgelände möglichst einhalten,
- Sitzordnungen dokumentieren und einhalten,
- auf entsprechende Hygiene achten,
- mind. medizinische Masken tragen und
- Räume entsprechend der Vorgaben lüften.



www.pulheim.de

Es besteht weiterhin eine grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske für alle Personen im Innenbereich der Schulen, auch während des Unterrichts. Diese Pflicht besteht unabhängig von einer Immunisierung durch Impfung oder Genesung. Auf dem übrigen Schulgelände kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden.

Für den Sportunterricht gilt die Maskenpflicht nur dann, wenn Abstände nicht eingehalten werden können. Weiterhin soll nach Möglichkeit der Sportunterricht im Freien stattfinden. Dieser kann ohne Maske stattfinden.

Der Zugang zum Gebäude als auch der Aufenthalt in den Pausen und Freistunden wird weiterhin strikt geregelt sein und orientiert sich an den bereits bekannten Vorgaben.

Zugang zum Gebäude (Zur Orientierung: Die erste Ziffer der Raumnummern geben immer den jeweilige Trakt an. Beispiel: Raum 3209 → Trakt 3)

- Räume im Trakt 1: Zugang über den **Eingang Toilettenanlage** (Schulhof an den neuen Toilettenanlagen)
- Räume im Trakt 2: Zugang über den **Eingang Mensa** (Schulhof Mensa)
- Räume im Trakt 3: Zugang über den **Haupteingang rechts** (Hackenbroicher Straße)
- Räume im Trakt 4: Zugang über den **Haupteingang links** (Hackenbroicher Straße)

Aufenthalt Pausenzeiten

- Jahrgangsstufen 5+6: Seilgarten / Basketballplatz
- Jahrgangsstufen 7-9: Bolzplatz / Vorplatz Mensa
- Oberstufe: Schulhof Hackenbroicher Straße

Alle Pausen werden ausschließlich draußen auf dem Schulgelände verbracht, ein Aufenthalt im Schulgebäude während der Pausen ist untersagt. Im Schulgebäude gilt weiterhin das Einbahnstraßensystem.

In Freistunden können die Schülerinnen und Schüler der Stufen EF-Q2 weiterhin die Arbeitsplätze in der Pausenhalle nutzen. Dafür muss allerdings die Kontaktnachverfolgung weiterhin gewährleistet sein, ein Eintrag in die ausliegenden Listen ist unbedingt erforderlich.

Informationen zu Testungen und zum Infektionsschutz

Der Besuch der Schule und somit die Teilnahme am Präsenzunterricht wird weiterhin an die Voraussetzung gebunden, wöchentlich an zwei Testungen teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist es möglich, die negative Testung durch eine offizielle Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die allerdings höchstens 48 Stunden zurückliegen darf.

Vollständig geimpfte oder genesene Schülerinnen und Schüler müssen nicht an den Testungen teilnehmen, bei Bedarf kann dieses Angebot aber gerne genutzt werden.

Die Testungen werden weiterhin montags und donnerstags durchgeführt:

Montags:

- Jgst. 5-9, Q1, Q2: 1./2. Stunde
- Jgst. EF: 3./4. Stunde

Donnerstags:

- Jgst. 5-9, EF, Q1: 1./2. Stunde

- Jgst. Q2: Donnerstags, 3./4. Stunde

In der ersten Schulwoche (18.08.-20.08.) finden die Testungen am Mittwoch und am Freitag statt.

Wenn Testungen in den ausgewiesenen Zeiten nicht stattfinden können (z.B. aufgrund von Krankheit der Schülerin / des Schülers oder der Kollegin / des Kollegen), gelten folgende Regelungen:

Jahrgangsstufen 5-9

Die Testungen werden bei Unterrichtsausfall in den Folgestunden nachgeholt, bei erkrankten Schülerinnen und Schülern am Tag der Rückkehr in den Unterricht. Ansprechpartner:innen für die Durchführung der Testungen sind die jeweiligen Lehrerinnen und Lehrer. Schülerinnen und Schüler, die nicht getestet wurden, informieren bitte darüber die entsprechenden Lehrerinnen und Lehrer. Vielen Dank!

Jahrgangsstufen EF-Q2

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II müssen sich eigenständig um eine entsprechende Testung kümmern, falls sie am Tag der Testungen erkrankt sind oder Unterricht ausgefallen ist. Dafür erhalten alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II einen Laufzettel, der nachweist, wann die Testungen jeweils durchgeführt worden sind. Wir werden Zeiträume ausweisen, in denen in der Schule diese Testungen nachgeholt werden können (Veröffentlichung über LMS).

Grundsätzlich gilt: Nicht getestete Schülerinnen und Schüler, die auch nicht genesen oder vollständig geimpft sind, dürfen nicht am Unterricht teilnehmen und müssen das Schulgelände verlassen.

Informationen für die Eltern und Kinder der Jahrgangsstufe 5

In den ersten Tagen des Ordinariats werden die Kinder in Ruhe an das neue Testverfahren herangeführt und Ihnen wird durch die Klassenleitung die Durchführung erklärt. Gerne können Sie mit Ihren Kindern das Testverfahren auch schon zu Hause thematisieren. Hier finden Sie weitere Informationen rund um die Selbsttests an den weiterführenden Schulen:

- <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>

Mensa- und Cafeteriabetrieb

Die Cafeteria wird ab Mittwoch, 18. August geöffnet sein. Ab Montag, 23. August wird auch wieder ein warmes Mittagessen auf Vorbestellung angeboten und ausgegeben. Für die Cafeteria und für die Mensa werden separate Ein- und Ausgänge zur Verfügung stehen. Um eine Durchmischung der Schülergruppen zwischen der benachbarten Realschule und des GSG zu vermeiden, gibt es zugewiesene Zeiten, in denen die Cafeteria, die Mensa aufgesucht werden darf:

1. Vormittagspause: Schüler:innen der Marion-Dönhoff-Realschule
2. Vormittagspause: Schüler:innen des Geschwister-Scholl-Gymnasiums

Die Mittagspausen der beiden Schulen überschneiden sich nicht, so dass gewohnt ab 13:15h das vorbestellte Mittagessen eingenommen werden kann.

Die Rückverfolgbarkeit ist jederzeit über das Kassensystem gewährleistet. Eine Zahlung mit Bargeld ist auch weiterhin nicht möglich.

Alle Informationen zum Schuljahresbeginn seitens des Schulministeriums können Sie in folgenden Schulmails auch ausführlich nachlesen:

- [Schulmail vom 30.06.2021](#)
- [Schulmail vom 05.08.2021](#)

Des Weiteren lassen wir Ihnen noch eine Information zu Quarantäne-Regelungen und zu möglichen Kontaktpersonen des Gesundheitsamtes Rhein-Erft zu Ihrer Kenntnis zukommen (diesem Schreiben angefügt).

Wir freuen uns auf das Wiedersehen und wünschen Ihnen und Euch einen guten, gesunden und freudigen Start in das neue Schuljahr 2021/2022.

Herzliche Grüße

Stefanie Bresgen
Schulleiterin

Wendel Hennen
stellv. Schulleiter

Andreas Heuser
Koordination Erprobungsstufe

Martin Weinreich
Koordination Mittelstufe

Julia Wiegmann
Koordination Oberstufe